



STIMMRECHTS- UND MIT- WIRKUNGSPOLITIK



INHALT

I. Präambel	2
II. Allgemeine Angaben	2
III. Ausübung von Aktionärsrechten	3
1. UMFANG DER STIMMABGABE	3
a. Ausübung des Stimmrechts	3
b. Nichtausübung des Stimmrechts	4
2. STIMMRECHTSBEVOLLMÄCHTIGTER UND STIMMABGABE	4
a. Stimmrechtsbevollmächtigter	4
b. Verantwortung für die Stimmrechtsentscheidung	4
c. Stimmabgabe	4
3. PRINZIPIEN DER STIMMRECHTSAUSÜBUNG	4
a. Genehmigung von Jahresabschlüssen und Strategien	5
b. Aufsichtsrat- und Verwaltungsratsmitglieder; Arbeitsweise der Portfoliogesellschaften	6
c. Kapitalmaßnahmen	7
d. Vergütung der Führungskräfte	9
e. Andere Beschlüsse	10
IV. Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften	10
V. Meinungs austausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Portfoliogesellschaft	11
VI. Zusammenarbeit mit anderen Aktionären	11
VII. Umgang mit Interessenkonflikten	11

I. Präambel

Anleger sind als Aktionäre nicht nur Kapitalgeber, sondern als Gesellschafter im Rahmen der Hauptversammlung auch oberstes Steuerungsorgan der Unternehmen, in die sie investieren. Hieraus erwächst ihre Verantwortung für die strategische Ausrichtung ihrer Portfoliounternehmen, die sie anteilig mit ihren Mit-Aktionären übernehmen. ODDO BHF Asset Management GmbH ist sich dieser Verantwortung bewusst und nimmt ihre Gesellschafterrechte aktiv und transparent für ihre Anleger wahr.

II. Allgemeine Angaben

Gemäß § 134 b Aktiengesetz sind institutionelle Anleger ¹ und Vermögensverwalter (Kapitalverwaltungsgesellschaften) dazu verpflichtet, ihre Politik bezüglich der Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften zu veröffentlichen.

Im Rahmen dieser Mitwirkungspolitik beschreibt ODDO BHF Asset Management GmbH, wie sie die Portfoliogesellschaften, in die sie investiert, hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten in Bezug auf Strategie, finanzielle und nicht-finanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance überwacht. Sie beschreibt, wie sie ihre Mitgliedschaftsrechte an diesen Portfoliogesellschaften ausübt, wie der Dialog mit Portfoliogesellschaften geführt wird, wie sie mit anderen Aktionären zusammenarbeitet, und wie der Umgang mit tatsächlichen und potentiellen Interessenkonflikten erfolgt.

Die ODDO BHF Asset Management GmbH berichtet jährlich über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik und in allgemeiner Art über das Abstimmverhalten, zu den wichtigsten Abstimmungen und zum Einsatz von Stimmrechtsberatern. Ausgenommen davon sind Abstimmungen, bei denen der Gegenstand der Abstimmung oder der Umfang der Beteiligung unbedeutend ist. Die Berichte werden auf am.oddo-bhf.com veröffentlicht und für mindestens drei Jahre dort vorgehalten.

Die ODDO BHF Asset Management GmbH ist der Ansicht, dass die Ausübung der Stimmrechte ein integraler Bestandteil ihrer Verantwortung als Aktionär ist. Wir betrachten unsere Aufgabe als Fondsverwalter aus der Sicht der Fondsanleger und sind daher der Ansicht, dass die Teilnahme an den Jahreshauptversammlungen und die Überwachung der Portfoliogesellschaften im Interesse unserer Fondsanleger liegen.

¹ Sofern institutionelle Anleger in Fonds der ODDO BHF Asset Management GmbH mit einer direkten Investition in Aktien anlegen, sind sie berechtigt, auf diese Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik sowie die jährlichen Berichte zum Abstimmverhalten und zur Umsetzung der Mitwirkungspolitik zu verweisen. Bei der Vereinbarung der Anlagestrategie sollen institutionelle Anleger in Spezialfonds darauf achten, dass die Fondsanlagestrategie unter Berücksichtigung ihrer gesamten Kapitalanlage dem Profil und der Laufzeit ihrer Verbindlichkeiten entspricht und zur mittel- und langfristigen Wertentwicklung der Vermögenswerte beiträgt. ODDO BHF Asset Management GmbH steht dem institutionellen Anleger mit detaillierten Performanceanalysen und einer Vielzahl von möglichen Anlagestrategien unterstützend zur Seite.



Die Teilnahme an Hauptversammlungen und die aktive Mitwirkung helfen uns dazu beizutragen, dass die Strategien, das Risikomanagement und die Unternehmensführung der Portfoliogesellschaften langfristig einen Wert schaffen, der eine Quelle der Rendite für Fondsanleger und Aktionäre darstellt.

Bei der Stimmabgabe orientiert sich ODDO BHF Asset Management GmbH an den durch den Bundesverband Investment und Asset Management e.V. („BVI“), dessen Mitglied sie ist, herausgegebenen Analyseleitlinien für Hauptversammlungen sowie an ihren Verpflichtungen als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment der Vereinten Nationen (UN PRI) in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen.

III. Ausübung von Aktionärsrechten

1. UMFANG DER STIMMABGABE

a. Ausübung des Stimmrechts

ODDO BHF Asset Management GmbH stimmt auf den Hauptversammlungen der Portfoliogesellschaften ab, die an einem geregelten Markt in der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums gehandelt werden. Sollte ODDO BHF Asset Management GmbH und ihre Tochtergesellschaft ODDO BHF Asset Management Lux nicht mehr als 0,25% des stimmberechtigten Aktienkapitals an der Portfoliogesellschaft halten oder weniger als 1 % des Fondsvermögens in die Portfoliogesellschaft investiert haben, so kann unter Kosten- und Aufwandsaspekten von der Stimmausübung abgesehen werden. Für Portfoliogesellschaften mit Sitz in Deutschland, erwartet ODDO BHF Asset Management GmbH, dass alle Stimmrechte ausgeübt werden können.

Als Teil ihrer Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment ist ODDO BHF Asset Management GmbH außerdem bestrebt, an den Hauptversammlungen aller Portfoliogesellschaften in ihren Fonds abzustimmen, die ESG-Kriterien (Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien) in ihren Anlageprozess integrieren.

Die ODDO BHF Asset Management GmbH kann auf den Hauptversammlungen der Portfoliogesellschaften abstimmen, die an einem anderen als an einem geregelten Markt in der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums gehandelt werden. Sie wird in diesen Fällen eine Kosten- / Nutzenabwägung ggf. unter Berücksichtigung der maßgeblichen Fondsanlagestrategien treffen. D.h. sonstige globale Aktieninvestitionen können dieser Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik unterstellt werden, wenn die Beteiligungsquote im Vergleich zu Aufwand und Kosten einer Mitwirkung nicht unerheblich ist.

Eventuelle Wertpapierdarlehensgeschäfte werden in der Regel unter Berücksichtigung von Hauptversammlungsterminen nur so abgeschlossen, dass ODDO BHF Asset Management GmbH Stimmrechte selbst ausüben kann.

b. Nichtausübung des Stimmrechts

In sehr seltenen Fällen kann die ODDO BHF Asset Management GmbH aus Gründen der Effizienz, der Kosten und der Aktualität auch bei einer höheren Beteiligungsquote nicht abstimmen.

Die ODDO BHF Asset Management GmbH kann im Einzelfall von einer Ausübung ihrer Stimmrechte absehen, wenn dadurch die Handelbarkeit der Aktien der Portfoliogesellschaft beschränkt wird. Gleiches gilt, wenn im Einzelfall für einen Fonds seitens der Institute in der Verwahrkette bzw. der Stimmrechtsintermediäre keine geeignete Infrastruktur zur Verfügung steht, um unter Berücksichtigung von Kosten und Aufwand zeitgerecht abstimmen oder an einer Hauptversammlung teilnehmen zu können.

2. STIMMRECHTSBEVOLLMÄCHTIGTER UND STIMMABGABE

a. Stimmrechtsbevollmächtigter

Die ODDO BHF Asset Management GmbH kann einen externen Dienstleister (nachfolgend „Stimmrechtsbevollmächtigter“) mit der Ausarbeitung von Stimmrechtsvorschlägen auf Basis der Vorgaben der ODDO BHF Asset Management GmbH und mit der Unterstützung bei der Stimmabgabe beauftragen.

b. Verantwortung für die Stimmrechtsentscheidung

Die Stimmrechtsvorschläge des Stimmrechtsbevollmächtigten werden dem jeweiligen Fondsmanager/in vorgelegt, der/die die endgültige Entscheidung über die Abstimmung unter Beachtung der jeweiligen Anlagestrategie des jeweiligen Fonds trifft.

Sofern für einen Fonds die Portfolioverwaltung an einen externen Fondsmanager ausgelagert wurde, kann die ODDO BHF Asset Management GmbH sich von diesem hinsichtlich der Stimmabgabe beraten lassen. Sofern der externe Fondsmanager keinen Rat erteilt oder der Rat offensichtlich den Interessen der Fondsanleger widerspricht, wirkt die ODDO BHF Asset Management GmbH entsprechend ihrer in dieser Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik niedergelegten Grundsätze mit.

c. Stimmabgabe

In der Regel erfolgt die Abstimmung durch den Stimmrechtsbevollmächtigten oder schriftlich bzw. elektronisch durch konkrete Weisungen der Gesellschaft.

3. PRINZIPIEN DER STIMMRECHTSAUSÜBUNG

ODDO BHF Asset Management GmbH unterscheidet bei der Abstimmung zwischen nicht kontrollierten und/oder im Familienbesitz befindlichen Gesellschaften und kontrollierten Gesellschaften hinsichtlich der Mindestzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, der Anzahl der Wiederwahlen und der Dauer ihrer Amtszeit.



Bei kontrollierten Gesellschaften wird ein besonderes Augenmerk auf die Governance innerhalb des Aufsichtsrates gelegt. Dies trägt dazu bei, Risiken von Interessenkonflikten zu vermeiden und Minderheitsaktionäre zu schützen.

a. Genehmigung von Jahresabschlüssen und Strategien

Genehmigung des Mutterunternehmens und des konsolidierten Abschlusses

Die ODDO BHF Asset Management GmbH stimmt normalerweise für Beschlussvorschläge, es sei denn,

- dass es Probleme mit dem Abschluss gibt, die zur Verweigerung der Bestätigung führen oder wenn der externe Wirtschaftsprüfer Vorbehalte geltend macht; oder
- dass die Portfoliogesellschaft die Fragen ihrer Aktionäre zu bestimmten offenzulegenden Informationen nicht beantwortet.

Bestellung der externen Abschlussprüfer

Die ODDO BHF Asset Management GmbH stimmt in den folgenden Fällen gegen die Bestellung der externen Rechnungsprüfer:

- Nichteinhaltung des Wechselturnus mindestens einmal alle 10 Jahre (bzw. 24 Jahre, wenn es sich um externe Mitprüfer handelt), gemäß der europäischen Richtlinie 2014/56/EU über die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen;
- wenn ernsthafte Zweifel hinsichtlich der vorgelegten Abschlüsse oder der angewandten Prüfungsverfahren bestehen;
- wenn die externen Abschlussprüfer ohne Angabe von Gründen ersetzt wurden;
- wenn ihre Beratungshonorare höher sind als die Prüfungshonorare;
- wenn sie als verbundene Unternehmen der Portfoliogesellschaft angesehen werden können;
- wenn eventuelle Ersatzprüfer mit der Hauptprüfungsgesellschaft verbunden sind.

Politik der Gewinnverteilung

ODDO BHF Asset Management GmbH achtet besonders darauf, dass die Aktionärsrenditepolitik mit der Unternehmensstrategie und den langfristigen Interessen der Portfoliogesellschaft in Einklang steht. Wir stimmen gegen die Ausschüttung von Dividenden, die im Hinblick auf die finanzielle Situation der Portfoliogesellschaft überhöht erscheinen.

Ebenso lehnen wir Dividendenbeschlüsse ab, die keine Barzahlungsoption enthalten, es sei denn, die Unternehmensleitung kann nachweisen, dass eine solche Option den Shareholder Value unterminieren würde.

b. Aufsichtsrat- und Verwaltungsratsmitglieder; Arbeitsweise der Portfoliogesellschaften

Information an die Aktionäre von Portfoliogesellschaften

Damit ODDO BHF Asset Management GmbH ihre Stimmrechte in Kenntnis der Sachlage ausüben kann, achtet sie darauf, dass die Portfoliogesellschaften ihren Aktionären rechtzeitig vor der Hauptversammlung ausführliche und transparente Informationen übermitteln.

Verwaltungsratsmitglieder

Wir empfehlen, die Leitung und die Aufsicht grundsätzlich zu trennen. Doch kann die Kombination beider Funktionen – sofern nach dem anwendbaren Gesellschaftsrecht zulässig - eine zufriedenstellende Option sein, wenn der Verwaltungsrat über die Ressourcen verfügt, um seine Aufsichts- und Lenkungsfunction wahrzunehmen.

ODDO BHF Asset Management GmbH stimmt gegen die Vergütung der nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats, wenn:

- die Höhe der Verwaltungsrats honorare im Vergleich zu anderen Portfoliogesellschaften desselben Landes oder derselben Branche überhöht ist;
- es Vorschläge zur Einführung von Pensionen gibt.

Schließlich achtet ODDO BHF Asset Management GmbH, je nach Größe und geografischer Ausrichtung der Portfoliogesellschaft, besonders darauf, dass im Verwaltungsrat eine Vielfalt von Profilen in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, Alter und Fachwissen gewählt wird.

Wahl der Verwaltungs- bzw. Aufsichtsräte

ODDO BHF Asset Management GmbH stimmt in folgenden Fällen gegen die Wahl eines Verwaltungs- oder Aufsichtsrates:

- wenn das Verwaltungsratsmitglied nicht Aktionär der Portfoliogesellschaft ist, und zwar in einer Höhe, die mindestens seinem jährlichen Verwaltungsrats- bzw. Aufsichtsrats honorar entspricht;
- wenn es verdächtige Transaktionen verbunden mit Interessenkonflikten gegeben hat;
- wenn Missbräuche entdeckt wurden, die den Interessen der Minderheitsaktionäre zuwiderlaufen;
- wenn besondere Bedenken hinsichtlich der Person bestehen, wie z.B. Straftaten oder eine Verletzung der treuhänderischen Verantwortung;
- wenn wiederholte Abwesenheiten von Verwaltungs- oder Aufsichtsratssitzungen nicht erklärt wurden.

Unabhängigkeit der Verwaltungs- bzw. Aufsichtsräte

Die ODDO BHF Asset Management GmbH überprüft dieses Kriterium von Fall zu Fall, indem sie zwischen kontrollierten und anderen Portfoliogesellschaften unterscheidet. Unter "kontrolliert" verstehen wir eine Gesellschaft, bei der ein Aktionär oder eine Gruppe von Kernaktionären mindestens 30% der Stimmrechte hält und ohne deren Zustimmung kein strategischer Deal möglich ist.



Wir plädieren für eine Quote von unabhängigen Verwaltungs- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern von mindestens 33% bei kontrollierten Portfoliogesellschaften und 50% bei nicht kontrollierten Portfoliogesellschaften.

Ein Verwaltungs- oder Aufsichtsratsmitglied darf, um als unabhängig zu gelten, nicht ein Angestellter oder leitender Angestellter der Portfoliogesellschaft oder eines Konzernunternehmens sein.

Mandatsdauer

Die ODDO BHF Asset Management GmbH überprüft dieses Kriterium von Fall zu Fall, indem sie zwischen kontrollierten und nicht kontrollierten Portfoliogesellschaften unterscheidet. Dennoch sollte die Laufzeit von Mandaten vorzugsweise nicht länger als vier Jahre betragen.

Struktur des Verwaltungsrates

Wir unterstützen keine Beschlüsse:

- über eine Altersgrenze für die Zwangsversetzung in den Ruhestand für Direktoren, wobei nicht mehr als ein Drittel der Direktoren älter als 75 Jahre sein sollte;
- die die organisatorische Struktur oder die Größe des Verwaltungs- oder Aufsichtsrates inmitten eines Kampfes um die Kontrolle über die Portfoliogesellschaft oder den Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrat verändern.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Die ODDO BHF Asset Management GmbH ist der Ansicht, dass nicht stimmberechtigte Mitglieder nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden sollten und dass ein solcher Einsatz den Aktionären vor der Hauptversammlung genau erklärt werden sollte (z.B. zur Regelung einer Nachfolge).

Ausschüsse, die dem Verwaltungs- oder Aufsichtsrat Bericht erstatten

ODDO BHF Asset Management GmbH ist der Ansicht, dass ein Schlüsselfaktor für eine gute Corporate Governance die Existenz eines Prüfungsausschusses ist, der mehrheitlich aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht, und dessen Mitglieder zu mindestens einem Drittel unabhängig sind.

Wir stimmen gegen die Wahl oder Wiederwahl eines geschäftsführenden Mitglieds des Verwaltungsrats (einschließlich des Präsidenten und des CEO), das dem Vergütungs- und/oder Prüfungsausschuss angehört.

c. Kapitalmaßnahmen

Antrag auf Ausgabe neuer Aktien

Wir befürworten Anträge auf Ausgabe neuer Aktien mit Bezugsrecht in Höhe von bis zu 100 % der derzeit ausstehenden Aktien.

Bei der Ausgabe von jungen Aktien ohne Bezugsrecht in Höhe von mehr als 5% der ausstehenden Aktien prüft ODDO BHF Asset Management GmbH jede Situation von Fall zu Fall.

Kapitalerhöhungen

ODDO BHF Asset Management GmbH stimmt gegen eine Kapitalerhöhung, wenn:

- sie die Portfoliogesellschaft mit weniger als 30% des neuen genehmigten Kapitals im Umlauf belassen würde, nachdem alle vorgeschlagenen Emissionen berücksichtigt sind;
- die Vorschläge darauf abzielen, unbegrenzte Autorisierungen von Kapitalerhöhungen zu genehmigen.

Kapitalherabsetzungen

ODDO BHF Asset Management GmbH stimmt gegen Beschlüsse zur Herabsetzung des Aktienkapitals, wenn die Bedingungen für Minderheitsaktionäre nachteilig sind.

Aktienrückkaufpläne

Wir stimmen gegen Aktienrückkäufe, wenn:

- sie keine gesicherten Maßnahmen gegen willkürliche oder fallweise Rückkäufe beinhalten;
- sie während eines öffentlichen Angebots erfolgen und eine Wirkung entfalten, die eine Übernahme erschwert.

Umverteilung von eigenen Aktien

Die ODDO BHF Asset Management GmbH stimmt gegen die Umverteilung von eigenen Aktien, wenn es in der Vergangenheit offensichtliche Anzeichen von Amtsmissbrauch gibt.

Fusionen und Übernahmen

ODDO BHF Asset Management GmbH unterstützt keine Beschlüsse, die eine Fusion oder Übernahme genehmigen, wenn:

- die Finanzierung ungünstig ist;
- die Struktur der Portfoliogesellschaft nach der Transaktion keine gute Corporate Governance widerspiegelt;
- die Portfoliogesellschaften nach einem Antrag keine ausreichenden Informationen zur Verfügung stellen, die es den Aktionären ermöglichen, eine informierte Stimmenscheidung zu treffen;
- es Bedenken hinsichtlich des Verhandlungsprozesses gibt, die sich negativ auf die Bewertung der Angebotsbedingungen ausgewirkt haben könnten.



Anti-Übernahme-Mechanismen

Wir lehnen alle Anti-Übernahme-Angebote ab, es sei denn, sie sind so strukturiert, dass die Aktionäre die endgültige Entscheidung über einen Vorschlag oder ein Angebot treffen können.

d. Vergütung der Führungskräfte

Die Vergütung und die Nebenleistungen der Führungskräfte und Direktoren sollten so hoch sein, dass ihre Interessen mit dem langfristigen Erfolg der Portfoliogesellschaft und den Interessen der langfristigen Aktionäre in Einklang stehen.

Zustimmung zur Mitsprachemöglichkeit

Die ODDO BHF Asset Management GmbH befürwortet das Prinzip der Mitsprache bei der Vergütung der Führungskräfte.

Wir evaluieren insbesondere die Vergütungspakete für Führungskräfte:

- die Transparenz und Klarheit der dargestellten Informationen (Höhe, Art der quantitativen und qualitativen Kriterien und der Grad der Zielerreichung);
- die Ausrichtung an der mittel- und langfristigen Entwicklung der Portfoliogesellschaft;
- die Angemessenheit (mit Vergleichsunternehmen und in Übereinstimmung mit dem Shareholder Return und dem wirtschaftlichen Ergebnis der Portfoliogesellschaft);
- die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses.

Darüber hinaus befürwortet ODDO BHF Asset Management GmbH die Integration extra-finanzieller Kriterien in die Vergütungspakete für Führungskräfte, wobei darauf zu achten ist, dass diese angemessen, transparent und leicht quantifizierbar sind.

Redundanzzahlungen

Wir sind in den folgenden Fällen nicht für Abfindungszahlungen an Geschäftsführer:

- Entlassung wegen Fehlverhaltens;
- Austritt auf eigene Initiative des Geschäftsführers;
- schlechte wirtschaftliche Leistungen vor dem Ausscheiden.

Ebenso wird ODDO BHF Asset Management GmbH gegen den Beschluss stimmen, wenn die Leistungsbedingungen und die Mindestdauer der Betriebszugehörigkeit nicht erwähnt werden.

Zuteilung von Gratisaktien oder leistungsabhängigen Aktien an die Führungskräfte

ODDO BHF Asset Management GmbH ist der Ansicht, dass Führungskräfte auch Aktionäre sein sollten, um ihre Interessen mit denen der Aktionäre in Einklang zu bringen. Wir befürworten daher solche Mechanismen unter den folgenden Bedingungen:

- der Gesamtbetrag der laufenden Zuteilungspläne beträgt nicht mehr als 10% der gesamten ausstehenden Aktien, und
- die Zuteilungen basieren auf der Erreichung langfristiger Leistungsziele (mindestens drei Jahre);
- die Leistungsbedingungen müssen in den Beschlüssen zur Genehmigung dieser Pläne im Einzelnen festgelegt werden.

e. Andere Beschlüsse

Änderungen der Satzung

Beschlüsse, die zu einer Satzungsänderung führen, werden von Fall zu Fall überprüft.

Anträge von Aktionären

Externe Beschlüsse werden von Fall zu Fall analysiert. Generell lehnt ODDO BHF Asset Management GmbH alle Vorschläge ab, die zu Lasten der Minderheitsaktionäre hohe Kosten mit wenig oder keinem Nutzen verursachen würden.

Beschlüsse mit Bezug zu Umwelt und Sozialem

Beschlüsse, die ökologische und soziale Fragen betreffen, werden von Fall zu Fall überprüft, um die langfristigen Interessen der Aktionäre zu fördern, und zwar in Übereinstimmung mit unseren ESG-Verpflichtungen als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment (PRI) der Vereinten Nationen.

IV. Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften

Die Portfoliogesellschaften werden seitens der ODDO BHF Asset Management GmbH fortlaufend, je nach gewählter Strategie (quantitativ oder fundamental), überwacht.

Bei den fundamentalen Strategien stehen die fundamentale Unternehmensanalyse (insbesondere Ertrags,- Cash Flow,- und Kapitalstruktur, Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell, Produkte, Marktpositionierung, Vergütungssysteme) und Unternehmensbewertung, ergänzt um eine risikobewusste Portfoliokonstruktion im Vordergrund. Unterstützt wird die Primäranalyse durch externes Research und Analysen. Bei quantitativen Strategien stehen systematische, regelbasierte, mathematische Modelle im Vordergrund.

Verfügbare Nachrichten und Unternehmensveröffentlichungen werden zudem, angepasst auf die jeweilige Anlagestrategie, hinsichtlich wesentlicher Risiken in Verbindung mit Corporate Governance und sozialen bzw. ökologischen Auswirkungen für die Portfoliogesellschaft ausgewertet. Für wesentlich erachten wir dabei Themen, welche das Potenzial der Portfoliogesellschaft zur langfristigen Wertschöpfung erheblich beeinflussen können oder in Widerspruch zur Anlagestrategie des Fonds stehen.



V. Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Portfoliogesellschaft

Der Dialog mit Gesellschaftsorganen (z.B. Vorstandsmitgliedern) und Interessenträgern der Portfoliogesellschaften, in welche die ODDO BHF Asset Management GmbH investiert ist, erfolgt sowohl persönlich, als auch durch Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel, wobei anlassbezogen auch Treffen und persönliche Gespräche mit dem Management sowie ein informeller Meinungsaustausch bei etwaigen Konferenzen, z.B. im Rahmen der Unternehmensbewertung, stattfinden können.

VI. Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

Die ODDO BHF Asset Management GmbH orientiert sich primär an internen Prozessen und Richtlinien und wird ihrer Mitwirkungspflicht und ihrer Verantwortung hinsichtlich Kommunikation und Interessenvertretung durch die Anwendung der internen Ansätze gerecht.

Eine Zusammenarbeit mit weiteren, gruppeninternen sowie externen Aktionären der Portfoliogesellschaften ist unter besonderen Umständen und im jeweiligen Fall hinsichtlich der Möglichkeit zur Durchsetzung von Interessen der Fondsanleger und der Fondsstrategie abzuwägen. Grundsätzlich steht die ODDO BHF Asset Management GmbH – auch um ihre Unabhängigkeit zu wahren - Stimmrechtsbindungen und –absprachen kritisch gegenüber.

VII. Umgang mit Interessenkonflikten

Die ODDO BHF Asset Management GmbH, eine hundertprozentige, indirekte Tochtergesellschaft der ODDO BHF SCA, setzt ihre eigene Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik unabhängig gemäß den geltenden Vorschriften um. Dies gilt auch im Verhältnis zur Konzernschwester-Gesellschaft ODDO BHF Asset Management SAS bzw. zur Tochtergesellschaft ODDO BHF Asset Management Lux.

Ziel der ODDO BHF Asset Management GmbH ist es, etwaige Interessenskonflikte bereits im Vorfeld zu erkennen und so weit wie möglich zu vermeiden. Dafür hat die ODDO BHF Asset Management GmbH etablierte Prozesse zur Identifizierung, Meldung und den Umgang mit Interessenskonflikten eingerichtet („Umgang mit Interessenkonflikten“ – Politik). Überprüft wird dabei auch die Angemessenheit der eingeführten Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen aus den identifizierten Interessenskonflikten auf die Fondsanleger.

Im Hinblick auf Mitwirkung und Stimmrechtsausübung können insbesondere Interessenskonflikte auftreten, wenn:

- ein Fondsmanager von ODDO BHF Asset Management GmbH oder ein Mitglied der Geschäftsführung oder des Managements von ODDO BHF Asset Management GmbH ein Verwaltungsratsmitglied einer börsennotierten Portfoliogesellschaft ist, die von ODDO BHF Asset Management GmbH gehalten wird;

- die Unabhängigkeit der ODDO BHF Asset Management GmbH in Bezug auf die anderen Aktivitäten der ODDO BHF-Gruppe nicht gewährleistet ist;
- die ODDO BHF Asset Management GmbH oder eine Konzerngesellschaft erhebliche Geschäftsbeziehungen zur Portfoliogesellschaft unterhält.

Es wurde ein Ausschuss eingerichtet, der sich mit Interessenkonflikten befasst, wenn diese auftreten. Er wird vom Chief Compliance Officer der ODDO BHF Asset Management Gruppe geleitet und umfasst den Chief Investment Officer und den Compliance Officer der ODDO BHF Asset Management GmbH. Die Entscheidungen werden der Geschäftsleitung von ODDO BHF Asset Management GmbH mitgeteilt.

ODDO BHF Asset Management GmbH

Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf
Germany
am.oddo-bhf.com